

Beschlüsse des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 2. Oktober 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung des Objektkredits von Fr. 3'150'000.00 für den Neubau des Reservoirs Neubruch samt dem Neubau der Hauptleitungen
2. Genehmigung der Einführung der neuen Rechnungslegung HRM2 - Neubewertung des Finanzvermögens

Rechtsmittelbelehrung

Der Beschluss Nr. 1 unterliegt gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum. Die Urnenabstimmung über diesen Beschluss wird durchgeführt, wenn 300 Stimmberechtigte innert 30 Tagen, von der Bekanntmachung an gerechnet, beim Stadtrat ein schriftliches Begehren stellen

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich **Stimmrechtsrekurs** beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, erhoben werden. Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke und Unbilligkeit) **innert 30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich **Gemeindebeschwerde** beim Bezirksrat Bülach erhoben werden. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Bülach, 3. Oktober 2017

Gemeinderat Bülach